

Startseite > Regional > Uckermark > [Das war kein Osterfeuer – Anzeige gegen Kleingärtner in...](#)

Wohngebiet vollgequalmt

Das war kein Osterfeuer – Anzeige gegen Kleingärtner in Prenzlau

📍 Uckermark / Lesedauer: 1 min



Gartenabfälle, vor allem aber Unrat im Freien zu verbrennen, ist im Land Brandenburg nicht erlaubt. (Symbolbild) (Foto: Caroline Wenndorf/Archiv)

Wenn sich Qualm über ein Wohngebiet legt, kann es vorkommen, dass Anwohner besorgt bei der Polizei anrufen. Abfälle im Freien zu verbrennen, ist in Brandenburg verboten.

Veröffentlicht: 29.03.2024, 15:53

Von:  Sigrig Werner

 Artikel teilen

Die Polizeiinspektion Uckermark ist am Gründonnerstag einem

Triftstraße in Prenzlau soll eine Person in einer Gartenanlage Unrat, alte Gartenstühle und andere Kleinteile, verbrannt haben. Dadurch hätten sich Anwohner belästigt gefühlt. [Die Polizei](#) fertigte eine Anzeige.

Polizei informiert auf Internetseite, was erlaubt ist

Denn in dem Fall habe es sich um eine "unbefugte Abfallentsorgung durch Abbrennen im Freien" gehandelt. Die Angelegenheit werde nun an die zuständige Ordnungsbehörde weitergeleitet, hieß es am Karfreitag in einer Pressemitteilung der Polizeidirektion Ost.

Kleine private Holzfeuer, die eine Größe im Durchmesser und in der Höhe von einem Meter nicht überschreiten und bei denen ausschließlich naturbelassenes, trockenes Holz verwendet wird, wären unter Umständen sogar noch erlaubt gewesen, vorausgesetzt, Nachbarn werden nicht belästigt. Aber schon bei pflanzlichen Abfällen aus Haushalt und Gärten, hört der Spaß auf, informieren die Polizei Brandenburg und das Umweltministerium auf ihren [Internetseiten](#).

EMPFOHLENE ARTIKEL

Brauchtum

In diesen Orten bei Prenzlau werden Osterfeuer entfacht

📍 Prenzlau



Gefährlicher Einsatz

Gasexplosion in Prenzlauer Wohngebiet nur knapp verhindert

📍 Uckermark



Feuerwehr

So unterstützt der Landkreis Uckermark den Feuerwehrunterricht

📍 Uckermark



Auch mit Feuerschale droht ein Bußgeld

Rasenschnitt, Unkraut oder Äste im eigenen Garten zu verbrennen ist nach der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung im Land Brandenburg verboten. Selbst in einer Feuerschale wäre das mit einem Bußgeld belegt, warnt die Polizei. Erst recht sei das Verbrennen von nicht-pflanzlichen Abfällen, zum Beispiel von alten Möbeln,



Bundesabfallrecht müssen dafür legale Entsorgungsmöglichkeiten genutzt werden.

Die meisten Reststoffe werden Bürger übrigens auf Wertstoffhöfen los. In der Uckermark kann man dort sogar viele Materialien, auch Gartengrünabfälle oder Sperrmüll wie alte Gartenstühle, kostenlos abgeben. Einige Abfälle, beispielsweise Altreifen, werden kostenpflichtig entgegengenommen.



© Nordkurier Mediengruppe GmbH & Co. KG 2024

Unsere App



Medienhaus

Nordkurier Mediengruppe Magazine

Karriere

Aktuelles

Mediadaten

Magazine

Zisch: Zeitung in der Schule

Mecklenbook

Usedom Aktuell

Dienstleistungen

Nordkurier Druck

Briefdienst

Good Stock

Stellenanzeige buchen

Produkte

Regio TV

meckpomm.de

Abo und Service

Aboshop

Kontakt

Engagement

Nordkurier Leserhilfswerk

Nordkurier Füreinander

Sie finden uns auch auf

